
5534/J XXIV. GP

Eingelangt am 28.05.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Steibl
Kolleginnen und Kollegen

an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

betreffend Verbrechenopfergesetz

Die Missbrauchsdebatte hat in letzter Zeit die öffentliche Diskussion beherrscht. In diesem Zusammenhang wurde auch häufig das Verbrechenopfergesetz erwähnt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie die Anwendbarkeit des Verbrechenopfergesetzes auf die in letzter Zeit aufgetretenen Missbrauchsfälle?
2. Unter welchen Voraussetzungen wären Entschädigungsleistungen nach dem Verbrechenopfergesetz denkbar?
3. Sind in der Praxis bereits Anträge gestellt worden? Wenn ja, wie viele?
4. Welche Beträge wurden 2009 insgesamt nach dem Verbrechenopfergesetz ausbezahlt?
5. In welchen Bereichen sind die Schwerpunkte der Auszahlungen zu erkennen?